

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 5/036/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	22.09.2026	öffentlich
Stadtrat der Stadt Lauf	24.09.2026	öffentlich

10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan - Ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB (Heilungsverfahren) - Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss - Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Gesetzliche Grundlagen

Finanzielle Auswirkungen lt. Beiblatt

Personelle Auswirkungen (Stellenmehr-/minderbedarf)

Anlagen:

- Anlage 1 Planblatt Entwurf vom 22.09.2026
- Anlage 2 Begründung mit Umweltbericht Entwurf vom 22.09.2026

Im Jahr 2025 wurde die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) aufgestellt. Das Landratsamt Nürnberger Land hatte die FNP-Änderung mit Bescheid vom 03.09.2025 genehmigt.

Gegenstand der Änderung waren fünf Teilflächen sowie unter anderem die Aktualisierung nachrichtlicher Übernahmen für das gesamte Stadtgebiet. Bei der Aktualisierung der nachrichtlichen Übernahmen wurden jedoch versehentlich nicht alle Fließgewässer III. Ordnung vollständig übernommen.

Zur Behebung dieses Mangels soll eine nachträgliche Heilung im Rahmen eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Es handelt sich hinsichtlich der Fließgewässer um die Übernahme der bisherigen Darstellungen (vor Beginn der 10. Änderung), die daher auch keine weiteren Auswirkungen auf die Darstellungen der 10. Änderung hat. Die fünf Teilflächen der 10. Änderung sind nicht betroffen, da sich innerhalb der Teilflächen Nr. 10-1 bis 10-4 sowie in deren unmittelbarer Umgebung keine Fließgewässer befinden.

Lediglich in der Nähe der Teilfläche Nr. 10-5 (GE Wetzendorf) verläuft der Himmelbach, der in den Darstellungen der 10. Änderung aber bereits enthalten war und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt wurde.

Das ergänzende Verfahren dient ausschließlich der vollständigen Bestandsabbildung aller Fließgewässer auf dem Planblatt. Die Darstellung der bestehenden Fließgewässer hat keine

Umweltauswirkungen. Es erfolgten keine inhaltlichen Änderungen an der Begründung und am Umweltbericht.

Zur Heilung des festgestellten Mangels ist der letzte fehlerfreie Verfahrensstand wieder aufzunehmen. Da die Darstellung der Fließgewässer bereits Bestandteil des Entwurfs hätte sein müssen, sind der Billigungsbeschluss sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der -von dieser ergänzenden Darstellung betroffenen Behörden- gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Eine beschlussmäßige Behandlung der im Verfahren nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen ist nicht mehr erforderlich, da dies bereits in den Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses vom 21.01.2025, sowie des Stadtrates vom 30.01.2025 erfolgt ist.

Nach Durchführung der Beteiligung, der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie dem Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat der Stadt Lauf a.d.Pegnitz ist die Genehmigung durch das Landratsamt Nürnberger Land und die anschließende ortsübliche Bekanntmachung erforderlich.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

1. Für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan ist ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 4 BauGB durchzuführen.
2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 22.09.2026 werden gebilligt. Die Anlagen 1 und 2 sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der - von dieser ergänzenden Darstellung betroffenen – Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu wiederholen.

Lauf a.d. Pegnitz, 15.09.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 5
i.A.

Lorenz